Gitta Connemann

(A) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Interessante Zahlen, die hier genannt werden! – Gabriele Lösekrug-Möller [SPD]: Es spricht eben viel für einen Mindestlohn!)

Ich könnte weitere nennen. Es sind alles Tarifverträge, die aktuell vom DGB, von der IG Metall oder von Verdi abgeschlossen worden sind.

In allen diesen Betrieben werden Zeitarbeitnehmer eingesetzt. Ihre Forderung nach Equal Pay würde für diese Arbeitnehmer bedeuten, dass sie in der untersten Lohngruppe nicht mehr 7,60 Euro, sondern eben zum Beispiel nur noch 6,18 Euro bekommen. Das ist die Wirklichkeit. Auch das muss an dieser Stelle einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist das Gefährliche bei Forderungen zum Beispiel nach einem undifferenzierten Equal Pay. Man sollte differenzieren, und genau das wird beispielsweise mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung getan. Das Einzige, was mir an Ihrem Antrag wirklich gefällt, ist die Überschrift: „Missbrauch der Leiharbeit verhindern“. Das wollen auch wir. Im Gegensatz zu Ihnen tun wir das auch,

(Anette Kramme [SPD]: Machen Sie sich nicht lächerlich!)

indem wir jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem wir Fällen wie zum Beispiel Schlecker und Schleckers Genossen entgegentreten. Ich finde, dass der Fall der (B) AWO, der heute hier von Peter Weiß präsentiert worden ist, einem den Atem stocken lassen kann. Aber ich habe von Ihnen immer noch nichts in Bezug auf Ihre Beteiligung an Medienverlagen gehört, die genau das machen, was Sie hier kritisieren. Da stehen Sie persönlich in der Verantwortung. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich dieser Verantwortung endlich stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht nur schöne Worte, sondern gute Taten sind entscheidend. Genau dafür stehen wir mit diesem Gesetzentwurf. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie einfach zu!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/4189 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes und der Flächenerwerbsverordnung (Zweites Flächenerwerbsänderungsgesetz – 2. FlErwÄndG)** (C)

– Drucksache 17/3183 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

– Drucksache 17/4236 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Brackmann
Rolf Schwanitz
Otto Fricke
Dr. Gesine Lötzsch
Stephan Kühn

Dazu liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Norbert Brackmann von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Norbert Brackmann (CDU/CSU):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir endlich Gerechtigkeit für die Menschen schaffen, die (D) zwischen 1945 und 1949 durch die Bodenreform in der damaligen sowjetisch besetzten Zone enteignet wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Warum beschäftigt uns das heute noch? Nach der Wiedervereinigung 1990 sind diese Flächen, die damals enteignet wurden, in einem Flächenpool des Bundes zusammengeführt worden. Es hat dann sehr schwierige gesellschaftspolitische, damals auch agrarpolitische – das ist heute nicht unser Thema –

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Doch, das ist unser Thema!)

und auch allgemeinpolitische Diskussionen gegeben. Bund und Länder haben seinerzeit den Kompromiss gefunden, einen begünstigten Flächenerwerb für die Alteigentümer vorzusehen.

Damals wurde durch Gesetz festgelegt, dass die Alteigentümer nach einem komplizierten Berechnungsverfahren circa 34 Hektar begünstigt erwerben können sollten. Viele, die meisten, gingen damals davon aus, dass das ganze Verfahren nach vier, fünf, spätestens zehn Jahren beendet sein würde; denn man wollte 2005, nach 50 Jahren, endlich den Rechtsfrieden in Deutschland wiederhergestellt haben.

Heute schreiben wir das Jahr 2010, und nach wie vor sind Tausende von Ausgleichsleistungsbescheiden von den Landesbehörden in den neuen Ländern unbearbeitet

Norbert Brackmann

(A) geblieben. Alles spricht dafür, dass es ausschließlich politische Gründe waren, weshalb das Gesetz nicht mit dem nötigen Nachdruck umgesetzt wurde. Die Sachverständigenanhörung hat gezeigt, dass es sachliche Gründe für eine solche Verzögerung nicht gegeben hat. Das ist ein wirklicher Skandal;

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

denn diese Form der Behördenwillkür hat eine schleichende Enteignung der Alteigentümer zur Folge.

1999 hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Ausgleichsleistung an die Bodenpreise gekoppelt, sodass die Alteigentümer heute im Durchschnitt keine 34, keine 24, oft nicht einmal 14 Hektar erwerben können. Das liegt daran, dass die Ausgleichsbescheide die Grundlage für den Flächenerwerb sind. Mit dem Bescheid kann sich der Alteigentümer an die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH wenden und aus dem Flächenpool Grund und Boden im Wert des im Bescheid genannten Betrages erwerben. Genau diese Bescheide wurden aber von den Landesbehörden extrem schleppend erteilt, mit der Auswirkung, dass bei seit 2004 verdoppelten Bodenpreisen heute im Durchschnitt nur noch die Hälfte der Fläche erworben werden kann.

Durch die gewaltigen Verzögerungen bei der Ausgleichsbescheidung stehen die Betroffenen nun vor einem großen Problem, für das sie selbst nichts können. Wir schließen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Gerechtigkeitslücke.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir führen damit nicht mehr und nicht weniger als vier Regelungen ein. Ich betone das, weil ich weiß, dass hier wieder eine ganz andere Debatte angestoßen werden soll.

Erstens führen wir eine Stichtagsregelung ein. Als Stichtag ist der 1. Januar 2004 vorgesehen. Das heißt, der Kaufpreis für begünstigt zu erwerbende Flächen wird anhand der zum 1. Januar 2004 geltenden Bodenpreise berechnet. Damit stellen wir sicher, dass Behörden diesen Anspruch nicht mehr durch Verschleppung mindern können, weil er auf der Basis von 2004 erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Betroffenen wird die Stichtagsregelung auch auf bereits geschlossene Kaufverträge ausgedehnt. Damit erhalten diejenigen, die in den letzten Jahren einen Vertrauensschutz erworben haben, eine rückwirkende Erwerbsmöglichkeit.

Drittens. Wir beenden die umstrittene Praxis, einseitig nach Abschluss des Kaufvertrages noch Sachverständigengutachten einzuholen, sodass man bei Abschluss des Kaufvertrages nicht weiß, wie viel Geld man letztlich zu bezahlen hat, indem wir die veröffentlichten Wertansätze für Ackerland und Grünland zugrunde legen. Das trägt zudem zur Entbürokratisierung bei, weil es keinen riesigen Aufwand erfordert, und es schafft größere Sicherheit (C) für alle Beteiligten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Darüber hinaus haben wir viertens eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Übertragung des Erbrechts auf Verwandte vorgesehen; denn durch die eingetretenen Verzögerungen ist in vielen Fällen die erste oder zweite Generation nicht mehr vertreten. Erbrecht gilt für alle. Dabei darf es keine Unterschiede geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die christlich-liberale Koalition löst mit dem Gesetzentwurf ein Versprechen ein, das der Bund und die Länder gemeinsam 1994 gegeben haben. Es ist unverantwortlich und töricht, wenn jetzt von der SPD und von den Linken die berechtigten Interessen der Alteigentümer auf Wiedergutmachung durch eine Neiddebatte diskreditiert werden sollen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Das ist ideologisch!)

Der Gesetzentwurf hat ausschließlich das Ziel, die Nachteile für Alteigentümer aufgrund der langsamen Bearbeitung und der exorbitanten Preissteigerung auszugleichen. Wir treten für diese Verbesserung ein, die – das möchte ich vor allem der Opposition deutlich machen – keine Besserstellung bezogen auf das Jahr 1994 bedeutet, sondern ausschließlich die Ansprüche erfüllt, die 1994 gewährt worden sind.

Die Stichtagsregelung bewirkt lediglich einen Aus- (D) gleich dafür, dass die Alteigentümer infolge jahrelanger Untätigkeit der Landesbehörden seit dem Jahr 1994 Schaden erlitten hatten. Gemeinsam mit der SPD hätten wir diese Ungerechtigkeit bereits in der vergangenen Legislaturperiode ändern können. Obwohl diese Ungerechtigkeit jedem unmittelbar ins Auge springt, war das mit der SPD nicht zu machen. Man könnte der SPD daher glatt den Namen „Ungerechtigkeitspartei“ geben. Das wäre jedenfalls treffender als Ihr Vorwurf uns gegenüber, es handele sich um Klientelpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner räumen wir nun diese Ungerechtigkeit aus.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Rolf Schwanitz von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Jetzt kommt die Wahrheit auf den Tisch!)

Rolf Schwanitz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion

Rolf Schwanitz

(A) wird den Gesetzentwurf heute ablehnen. Ich will die drei wichtigsten Gründe dafür nennen.

Erstens. Die Begünstigung, die mit dem Gesetzentwurf der Koalition gegenüber den *nicht wirtschaftenden* Alteigentümern – diese Betonung ist durchaus notwendig – vorgenommen wird, wird keinen Rechtsfrieden schaffen. Sie schafft vielmehr neue Ungerechtigkeiten.

Mit der falschen Behauptung – das ist gerade bei meinem Vorredner noch einmal angeklungen –, dass der Gesetzgeber quasi eine Erwerbsgarantie für eine bestimmte Mindestfläche gegenüber den Alteigentümern ausgesprochen habe, werden jetzt, mit einer Kaufpreisgarantie, die den maßgeblichen Verkehrswert zum Stichtag 1. Januar 2004 zugrunde legt, neue, exorbitant hohe finanzielle Begünstigungen für Alteigentümer durchgesetzt. Das entspricht in etwa einer Verdoppelung der Ausgleichsleistungen, die der Gesetzgeber ursprünglich vorgesehen hatte. Der Flächenerwerb durch die BVVG wird dadurch zum Durchlauferhitzer für die Ausgleichsleistungsansprüche degradiert, zum Wertmaximierer für die Alteigentümer. Das werden wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Unfug!)

Damit wird ein zentraler Baustein des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes von 1994 zerschlagen, nämlich die Gleichgewichtigkeit zwischen den Ausgleichsleistungen auf der einen Seite und den Entschädigungsleistungen auf der anderen Seite. Künftig (B) wird es Betroffene erster und zweiter Ordnung geben. Diejenigen, die nach 1949 enteignet worden sind und wegen der Unmöglichkeit der Restitution auch nur auf Entschädigungsleistungen angewiesen sein werden, werden in wenigen Wochen und Monaten bei Ihnen vor der Tür stehen und ihre Rechte einklagen; Sie haben den Rechtsfrieden zerstört.

Zweitens. Der Gesetzentwurf schafft eine massive Benachteiligung der ostdeutschen Bauern beim Flächenerwerb. Wir wissen, dass nach den Verabredungen der BVVG und der Bundesregierung mit den ostdeutschen Ländern etwa 150 000 Hektar für den Erwerb durch Pächter in Ostdeutschland, die langfristig pachten, vorgesehen sind. Das wird nicht nur infrage gestellt; es wird vielmehr unmöglich gemacht. Die Privilegierung, die Sie mit dem Gesetzentwurf herbeiführen, erzwingt eine Umverteilung von Flächen zugunsten der Alteigentümer. Dadurch werden die ostdeutschen Bauern zum Schluss das Nachsehen haben. Sie werden kaum noch Chancen haben, an diesem Flächenerwerb teilzunehmen.

Drittens. Ihr Vorhaben ist ein Klientelgeschenk, das neue Löcher in den Bundeshaushalt reißt.

(Otto Fricke [FDP]: Kein einziges Loch! – Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt vorne und hinten nicht! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ganz schön groß!)

Das will ich als Haushälter nicht verschweigen. Sie als einbringende Fraktionen haben gesagt: Das Ganze kostet 370 Millionen Euro.

(Philipp Mißfelder [CDU/CSU]: Kein einziges Loch!) (C)

– Na gut, kein einziges Loch. Sie haben selber von 370 Millionen Euro gesprochen. – Sie gehen davon aus, dass nur 20 Prozent der Berechtigten diese neuen Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Die Betroffenenverbände hingegen sagen selber: Nahezu alle, nämlich 100 Prozent der Alteigentümer, werden sich diese Verdoppelung des Wertes ihrer Ansprüche nicht entgehen lassen. – In Wahrheit liegt der Ausfall bei 1 bis 2 Milliarden Euro, die Ende Dezember quasi hinübergereicht werden.

(Christian Lange [Backnang] [SPD]: Schöne Weihnachten!)

Diese Situation ist unzumutbar für die Betroffenen, schlecht für die ostdeutschen Agrarstrukturen und für den Steuerzahler. Deswegen sage ich: Heute ist eigentlich ein Schwarzer Freitag für die Steuerzahler und für die ostdeutschen Bauern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Eine letzte Bemerkung. Die Bundesregierung hat im August eine Veranstaltung mit dem Titel „20 Jahre Einigungsvertrag“ durchgeführt. Hier sind die historischen Leistungen, insbesondere im Eigentumsbereich, gewürdigt worden. Ich finde, Sie sollten sich angesichts dessen, dass Sie nur zwei Monate später einen derartigen Gesetzentwurf eingebracht haben, solche Veranstaltungen künftig sparen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat der Kollege Hans-Michael Goldmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Michael Goldmann (FDP):
Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich eine kleine Einführung geben: Ich komme aus dem Nordwesten Niedersachsens, etwa acht Kilometer von der niederländischen Grenze. Als ich die Aufgabe des agrarpolitischen Sprechers für die FDP übernahm, habe ich mich um viele Dinge gekümmert, die ich bis dahin nicht kannte. Ich wusste nicht, was die BVVG ist. Ich wusste auch nicht so genau, wie die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg in den neuen Ländern war. Ich finde aber, dass wir alle heute Veranlassung haben, aus dem – vom Vorredner so bezeichneten – Schwarzen Freitag einen Zukunftsfreitag und einen Rechtsfreitag zu machen. Denn es gibt weder für den Steuerzahler noch für die Bauern in den neuen Ländern an irgendeiner Stelle etwas, was ihnen einen unzumutbaren Schaden zufügt. Ganz im Gegenteil sorgt der Gesetzentwurf dafür, dass wir eine Rechtssituation herstellen, auf die wir meiner Meinung nach in der Bundesrepublik Deutschland immer Wert legen.

Es geht hier nicht darum, ob die Umsetzung 370 Millionen, 420 Millionen oder 150 Millionen Euro kostet. Es geht hier darum, ob denjenigen Menschen Unrecht

Hans-Michael Goldmann

(A) geschehen ist, denen in den Jahren 1945 bis 1949 das Land weggenommen wurde. Es kam ein anderer und räumte alles ab, nach dem Motto: Ihr seid die Reichen in diesem Land, diejenigen, die während des Zweiten Weltkriegs möglicherweise die falsche Partei unterstützt haben.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Was meinen Sie mit „die falsche Partei“?)

Ist diesen Menschen Unrecht geschehen oder nicht? Ihnen ist eindeutig Unrecht geschehen!

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das ist aber alliiertes Recht!)

Deswegen wurde ein Gesetz auf den Weg gebracht

(Weiter Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

– liebe Kirsten Tackmann, ganz langsam! –, das dieses Unrecht korrigieren sollte.

(Rolf Schwanitz [SPD]: Darum geht es überhaupt nicht!)

– Doch, Herr Schwanitz; genau darum geht es.

Rechtsbestandteil war, dass diese Menschen einen Bescheid in der Hand halten mussten, um ihre Ansprüche geltend zu machen. In diesem Gesetz hat es einen Konstruktionsfehler gegeben: Der Bund durfte die Zinsen zahlen, die fällig wurden, weil die Bauern ihre Flächen nicht nutzen konnten. Die Länder haben die zuständigen Behörden unzureichend ausgestattet, sodass die (B) Menschen, die einen solchen Bescheid anstrebten, nicht in den Genuss ebendieses Bescheides kamen. Das war der Grund. Ende der Durchsage! Deswegen konnte der Rechtsanspruch von Tausenden bis heute nicht bedient werden. Das Ganze hat also überhaupt nichts mit Wertmaximierung zu tun; vielmehr wird ein Rechtsanspruch auf der Basis des Jahres 2004 umgesetzt.

Der Vorwurf, das zerstöre den Frieden vor Ort, ist überhaupt nicht berechtigt. Es gab schon öfter die Situation, dass Bauern, die eine Zeit lang nicht vor Ort waren, in die ländliche Region zurückgekehrt sind; das hat zu überhaupt keiner Störung des ländlichen Friedens geführt. Ganz im Gegenteil: Diese Bauern wurden vor Ort sehr positiv aufgenommen; sie konnten dort ihre Interessen verwirklichen. Das hat also überhaupt nichts mit einer Zerschlagung des Rechtsfriedens oder der dörflichen Struktur zu tun.

Es hat auch überhaupt nichts mit Wertmaximierung zu tun; denn die Bauern vor Ort, von denen Sie, Herr Schwanitz, meinen, sie kämen jetzt nicht mehr in den Genuss der Flächen, können diese Flächen natürlich kaufen, möglicherweise von denjenigen, die sie jetzt vergünstigt erworben haben. Das ist ein Vorteil für die Bauern vor Ort, die bis jetzt nicht richtig behandelt worden sind, aber kein Nachteil; denn wenn sie die Flächen von der BVVG kaufen müssten – die BVVG verfügt, nebenbei bemerkt, noch über genügend Flächen, um entsprechende Kaufwünsche zu bedienen –, müssten sie den Preis zahlen, den der Markt heute hergibt. Insofern ent- steht den Leuten vor Ort, die Flächen erwerben wollen, (C) überhaupt kein Nachteil.

Ich finde, es geht völlig an der Sache vorbei, wenn hier immer wieder der Vorwurf erhoben wird – bei Kollegin Wolff und Kollegin Gleicke in einer Sprache, die ich nicht ganz nachvollziehen kann –, dass hier etwas zerstört wird, dass den Menschen etwas genommen wird, dass hier etwas geschieht, was dem Rechtsfrieden insgesamt nicht dient.

Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir dank der Unterstützung der Haushälter und all derjenigen, die an der Sache orientiert sind, in der Lage sind, hier zu einer Lösung zu kommen, die meiner Meinung nach absolut richtig und notwendig ist und die das zementiert, was nach meinem Verständnis einen Rechtsstaat ausmacht: Wenn jemand Rechte hat, dann muss man dafür sorgen, dass er diese Rechte in Anspruch nehmen kann. Die Menschen, denen zu Unrecht Land weggenommen worden ist, sind jetzt in der Lage, ihren Rechtsanspruch geltend zu machen. Darüber bin ich froh; es handelt sich um ein gutes Gesetz.

Es wird in der Diskussion immer wieder behauptet, hier werde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; es handele sich um Bedienpolitik. Dieses Gesetz ist ein Kompromiss; die Vorstellungen vieler gingen weiter. Die Entscheidung für dieses Gesetz beruht ein Stück weit darauf – Herr Schwanitz, Sie waren bei der Anhörung dabei –, dass sich diejenigen, die jetzt in den Genuss des Erwerbs von Flächen kommen, selbstverständlich mit den Pächtern unterhalten; das haben sie immer getan. Hingegen haben sich die LPGs und die LPG- (D) Nachfolgebetriebe häufig nicht mit den Alteigentümern unterhalten.

Herr Schwanitz, Sie waren in den neuen Ländern unterwegs; Sie sind dort sogar beheimatet. Dann wissen Sie doch ganz genau: Man kann davon ausgehen, dass die LPG-Nachfolgebetriebe – um es vorsichtig auszudrücken – ordentlicher von der BVVG bedient worden sind als diejenigen, die Alteigentümeransprüche hatten oder Wiedereinrichter waren. Wenn Sie diesen Eindruck nicht gewonnen haben, dann empfehle ich Ihnen, einfach einmal BVVG-Geschäftsstellen in den einzelnen Ländern zu besuchen. Wir sind hier auf einem guten Weg.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Gehen Sie mal zu den Betrieben!)

– Frau Tackmann, das wissen Sie genauso gut wie ich.

Es ist interessant, dass die Grünen, die durchaus Wurzeln in den neuen Ländern haben, das gleiche Rechtsempfinden und das gleiche Ziel haben wie die Koalitionsfraktionen. Es wird also keine Klientelpolitik betrieben, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Sicherstellung einer guten Rechtssituation.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Wo haben denn die Grünen Wurzeln in den neuen Bundesländern?)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Das Wort hat nun Kirsten Tackmann für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Für viele Menschen in Ost und West ist das heutige Thema sehr emotional – Sie merken das sicherlich –; denn Bodeneigentum hat eine besondere Bedeutung: Boden ist Grundlage für ein existenzielles Gut der Menschheit, nämlich die Nahrungsmittel, und Boden ist nicht vermehrbar. Im Gegenteil: Wir verlieren noch heute jeden Tag 100 Hektar Ackerboden, beispielsweise durch den Straßenbau. Boden wird also dringend gebraucht. Er ist knapp, und er kann nur einmal verteilt werden. Deshalb war und ist die Bewirtschaftung der eigenen Scholle eine der sensibelsten Fragen der Menschheit.

(Otto Fricke [FDP]: Der eigenen!)

Wir tragen als Gesetzgeber an dieser Stelle große Verantwortung.

Gemessen an diesem strategischen Anspruch an die Bodenpolitik ist die vorliegende Gesetzesnovelle ein Armutszeugnis dieser Regierung;

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) denn sie begünstigt nicht landwirtschaftlich tätige Alteigentümer gegenüber aktiven Landwirtschaftsbetrieben in Ostdeutschland beim Bodenerwerb, und das ohne Not. Der Bundestag hatte 1994, auch wenn es schwierig war, eine Regelung gefunden: Alteigentümer können als Ausgleichsleistung begrenzt verbilligt ostdeutschen Acker erwerben. Das können sie noch heute, wenn auch zeitlich verzögert.

Die PDS hatte diese Regelung damals als Einstieg aus dem Ausstieg aus der Bodenreform abgelehnt. Offensichtlich hatte sie damals recht. Heute ist es eine schwarz-gelb-grüne Koalition, die das weiterverfolgt und die Bodenreform infrage stellt. Ich sage für die Linke an dieser Stelle ganz klar: Wer die Bodenreform infrage stellt, der legt die Axt an eine der wesentlichen Grundlagen des Einigungsvertrages. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Beispiel können die Alteigentümer nicht zur Hälfte, wie ursprünglich, sondern in voller Höhe der Ausgleichsleistungen Boden erwerben. Ab heute können sogar Erben bis zum vierten Verwandtschaftsgrad Boden erwerben.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Die volle Höhe haben Sie aber beschlossen! – Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das ist nicht die Verwandtschaft, das ist Erbschaftsrecht! – Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Vermischung unterschiedlicher Sachverhalte! – Otto Fricke [FDP]: Sie waren noch nie Eigentümer!) (C)

Fragen Sie sich einmal, wie das auf die 70 000 ostdeutschen Bodenreformerben wirkt, die nach bundesdeutschem Recht entschädigungslos enteignet wurden, nur weil sie nicht landwirtschaftlich tätig waren. Das sind die Alteigentümer heute auch nicht; aber sie werden begünstigt. Das ist eine grobe Ungleichbehandlung.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit die Alteigentümer trotz stark gestiegener Bodenpreise mehr Fläche kaufen können, soll der Bodenpreis vom 1. Januar 2004 gelten. Für den kommenden Bundeshaushalt bedeutet das – das ist schon gesagt worden – mindestens 370 Millionen Euro weniger Einnahmen.

Dabei ist das Problem hausgemacht: Die drastischen Preissteigerungen für ostdeutsche Äcker kommen zustande, weil die Koalition nichts gegen spekulative Bodenkäufe tut, obwohl im Koalitionsvertrag die Überprüfung der gegenwärtigen Verkaufspraxis der BVVG vereinbart ist. Ein Motor der extremen Bodenpreissteigerung ist das politisch verordnete Preisfindungssystem der BVVG. Sie verkauft im Auftrag des Bundes ehemals volkseigene Äcker in Ostdeutschland zum Höchstgebot nach europaweiter Ausschreibung. Das heißt, aktive Landwirtschaftsbetriebe konkurrieren beim Flächenkauf mit landwirtschaftsfremdem Kapital, das nur nach sicheren Renditen sucht.

Ich gebe Ihnen einmal zwei aktuelle Beispiele für das, was dabei herauskommt: In meiner Heimat, der Prignitz, gingen gerade knapp 23 Hektar mit recht mageren 35 Bodenpunkten für fast 15 000 Euro pro Hektar über den Tisch der BVVG. In der Uckermark kosteten knapp 47 Hektar mit 45 Bodenpunkten 21 000 Euro pro Hektar. Das sind Boden- und Pachtpreise, die durch landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr erwirtschaftet werden können. (D)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Was hat das mit den Alteigentümern zu tun? Haben die das gekauft?)

Es gibt nur einen gerechten Weg aus dieser schwierigen Situation: die Verhinderung spekulativer Bodenkäufe, und zwar in Ost und in West.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Stattdessen verschenkt Schwarz-Gelb heute an Alteigentümer und ihre Nachkommen Weihnachtsgutscheine für „Ostäcker zum Schnäppchenpreis“, wie selbst die *Financial Times Deutschland* schreibt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ihr seid eben Altsozialisten!)

Das lehnt die Linke ab. Sie fordert ganz klar: Kein Bauernland in Spekulantenhände!

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann

(A) Wie das geht, steht in unserem Entschließungsantrag. Beenden Sie endlich Ihre Klientelpolitik zum Nachteil der aktiven Landwirtschaft in Ostdeutschland!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Otto Fricke [FDP]: Kein Wort über das Unrecht!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Cornelia Behm für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz Kritik im Detail trägt Bündnis 90/Die Grünen den Entwurf des Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes im Grundsatz mit; denn es geht um die Wiederherstellung legitimer gesetzlicher Ansprüche für eine Gruppe von Opfern des Stalinismus.

Denken Sie 20 Jahre zurück: Bei der Abfassung des Einigungsvertrages 1990 haben die beiden deutschen Regierungen den von der Bodenreform in der sowjetisch besetzten Zone Betroffenen die Rückgabe ihres Eigentums verweigert. Später, 1994, hat die Bundesregierung ihnen, soweit sie keine Nazis waren, über das EALG einen geringen Ausgleich dafür zugesichert, dass sie in den Jahren 1945 f. völkerrechtswidrig enteignet wurden.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Minimal!)

(B) Jetzt geht es um die Gleichstellung der Alteigentümer, die noch heute auf ihren Ausgleichsleistungsbescheid warten, mit denen, die bereits vor Jahren ihren gesetzlichen Anspruch auf Flächenerwerb einlösen konnten.

Viele mag es verwundern, dass wir Bündnisgrüne uns für Alteigentümer einsetzen. Als Bürgerrechtlerin, die über Bündnis 90 in die Politik kam, sage ich dazu: Für eine Bürger- und Menschenrechtspartei ist und bleibt es inakzeptabel, wie im Stalinismus mit den Menschen umgegangen wurde. Das gilt auch für die Bodenreform; denn den Opfern wurde nicht nur alles Eigentum genommen. Nein, sie wurden sogar innerhalb von Stunden mit nur einem Koffer in der Hand und bar jeglicher Wertgegenstände von ihrem Hof und aus ihrer Heimat vertrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Genau so war das!)

Manch einer wurde anschließend interniert. Viele haben all das nicht überlebt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Auch das ist richtig!)

So kann und darf man mit Menschen nicht umgehen. Der Zweck heiligt nicht die Mittel. Menschenrechte sind unteilbar. Das gilt auch für die Nachkriegszeit.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Richtig!)

Der Versuch der Linken, die Menschenrechtsverletzungen bei der Bodenreform als Kriegsfolge zu relativieren, trägt nicht. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Ungeheuerlich! Die Bodenreform war Ergebnis des Krieges! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP]: Das haben Sie doch im Ausschuss gesagt! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Auch die häufig geäußerte Meinung, die Enteignung habe schon die Richtigen getroffen, die allermeisten seien aktive Nazis und Kriegsverbrecher gewesen, ist schlicht falsch.

(Otto Fricke [FDP]: Sehr wahr!)

Ein rechtsstaatlicher Prozess, in dem diese Schuld hätte festgestellt werden können, fand nicht statt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Im Übrigen bekommen diejenigen, denen man heute nachweisen kann, dass sie aktive Nazis waren, gar nicht erst einen Ausgleichsleistungsbescheid.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Richtig!)

Wenn es bei der Bodenreform um Gerechtigkeit und um das Umverteilen von Großgrundbesitz gegangen wäre, dann hätte man den sogenannten Junkern und Großbauern wenigstens 100 Hektar Land lassen können, wie anderen Bauern auch. (D)

(Beifall des Abg. Hans-Georg von der Marwitz [CDU/CSU])

Dass sie nichts behalten durften, zeigt doch, dass es weniger um die Beseitigung des Großgrundbesitzes ging als vielmehr um die Beseitigung der Großgrundbesitzer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Das war aber alliiertes Recht!)

Dass SPD und Linke noch immer der Legende von der gerechten Bodenreform anhängen, macht mich wirklich betroffen. Nichts anderes ist Grundlage ihrer populistischen Kampagne gegen den Flächenerwerb durch Alteigentümer. Das wiederum zeigt, dass die gesellschaftliche Aufarbeitung dieses Kapitels des Stalinismus noch aussteht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Noch heute glauben viele Menschen an die Argumente für die Bodenreform aus der Stalin-Ära.

Als Bürgerrechtlerin sage ich klar und deutlich: Es geht nicht um eine Revision der Bodenreform.

(Otto Fricke [FDP]: Richtig!)

Cornelia Behm

(A) Es geht um einen Diskurs in der Gesellschaft, in dem die Geschichte aufgearbeitet und die Opfer von Willkür und Stalinismus rehabilitiert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Dieser Diskurs hat mit dieser Debatte über das Zweite Flächenerwerbsänderungsgesetz vielleicht begonnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Eckhardt Rehberg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eckhardt Rehberg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Behm, ich möchte mich bei Ihnen ganz ausdrücklich für Ihre Worte zur Bodenreform bedanken. Ich glaube, es ist besonders wichtig, dass diese Worte 20 Jahre nach der deutschen Einheit und 65 Jahre nach Ende des Krieges im Deutschen Bundestag gefallen sind. Wer die Bodenreform weiterhin, so wie Linke und SPD, für einen Akt der Gerechtigkeit, für einen Akt rechtsstaatlicher Politik hält,

(Rolf Schwanitz [SPD]: Erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn! So ein Blödsinn!)

(B) geht darüber hinweg, Herr Kollege Schwanitz, dass weit mehr enteignet worden ist – in Sachsen-Anhalt waren viele Höfe mit unter 100 Hektar betroffen –, und lässt weitere Umstände – auch Vergewaltigung, Mord und Drangsalierung spielten in diesem Zusammenhang eine Rolle – außer Acht. Es war nur ein kleiner Akt der Gerechtigkeit, 1994 auch den nicht wirtschaftenden Alteigentümern eine Wiedergutmachung in Höhe von 34 Hektar zuzugestehen. Dies war ein schwieriger gesellschaftspolitischer Kompromiss. Nur dem werden wir heute gerecht; es geschieht nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Was mich bei SPD und Linken besonders enttäuscht hat: Keiner der beiden Redner, weder Frau Tackmann noch Herr Schwanitz, ist auf die Ursachen eingegangen.

(Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Doch!)

Wie würde es Ihnen, Herr Schwanitz oder Frau Tackmann, gehen, wenn Sie vor 15 Jahren bei einer Behörde einen Antrag auf Geltendmachung eines Anspruchs gestellt hätten, der Ihnen gesetzlich zusteht, und Sie bis heute keinen Bescheid dazu bekommen hätten? Die Ursache dieses Problems liegt ganz allein darin, dass innerhalb von 15 Jahren von den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen in den neuen Bundesländern nicht einmal 20 Prozent der Anträge beschieden worden sind. Hier bin ich völlig beim Kollegen Brackmann: Egal welche politische Farbe in dem jeweiligen Land die politische Spitze gebildet hat, man kann vermuten, dass politische Motivation hinter diesem Handeln steckte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP) (C)

Herr Kollege Schwanitz, wer sich das EALG von 1994 anschaut, sieht, dass es keine Flächengarantie gab. Alles, was Aussagekraft hat – sowohl die Ertragsmesszahlen als auch die halbe Ausgleichsleistung –, war an Fläche gebunden. Übrigens haben Sie selber 1999, nachdem die EU-Kommission den Direktverkauf an die Pächter EU-beihilferechtlich infrage gestellt hatte, die volle Ausgleichsleistung eingeführt, um den Flächenanspruch von 34 Hektar zu erhalten.

(Rolf Schwanitz [SPD]: Aber nicht darüber hinaus!)

Aber damals konnten Sie nicht voraussehen, dass die Preise für Grund und Boden in den neuen Bundesländern ab 2004 dermaßen ansteigen und der Flächenanspruch durch die Kopplung von Bodenwert mit Bodenpreis heute teilweise auf ein Drittel reduziert ist. Wenn man hier davon spricht, dass wir jemanden begünstigen, muss ich entgegnen: Nein, wir stellen die Gerechtigkeit, die durch den schwierigen politischen, gesellschaftlichen Kompromiss aus dem Jahr 1994 gewährleistet werden sollte, wieder her; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich noch etwas zu dem Märchen, man stelle die Agrarstrukturen der neuen Bundesländer infrage. Seit dem Jahr 1990 bis heute sind etwa 370 000 Hektar von der BVVG veräußert worden. Der Direktverkauf an Pächter gliedert sich folgendermaßen auf – jetzt hören Sie gut zu –: 125 000 Hektar an Wiedereinrichter, 100 000 Hektar an Neueinrichter und 145 000 Hektar an juristische Personen, also an Nachfolgebetriebe der ehemaligen DDR. Lediglich 18 000 Hektar, also 4,6 Prozent, sind an nicht wirtschaftende Alteigentümer gegangen. Daher können Sie nicht sagen, dass die Agrarstruktur im Osten dadurch infrage gestellt wird. Diese Zahlen zeigen, dass Sie hier die Unwahrheit gesagt haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will noch auf Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen kommen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 1,3 Millionen Hektar. Der sogenannte sachverständige Minister Dr. Backhaus hat am Montag vor elf Tagen ausgeführt, dass er damit rechnet – es war sehr interessant, dass er keine konkreten Zahlen vorlegen konnte –,

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Er wusste nichts!)

dass, wenn alle Anträge positiv beschieden würden, 50 000 bis 60 000 Hektar den nicht wirtschaftenden Alteigentümern zur Verfügung gestellt werden müssten. Das sind 5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Mecklenburg-Vorpommerns.

(Zuruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

– Frau Tackmann, ich habe das Gesicht Ihrer Kollegin Gesine Lötzsch am Montag vor elf Tagen gesehen, nach-

Eckhardt Rehberg

(A) dem sie dem Sachverständigen, den Sie geladen hatten, ihre Frage gestellt hatte. Ich zitiere einmal – ein hochinteressantes Zitat –:

> Ich kann nur davor warnen, dass man das Kompromisspaket wieder aufschnürt; denn dann wird der Rechtsfrieden infrage gestellt. …
> Ich will mich sehr deutlich positionieren: Zum 1994 geschlossenen Kompromiss – sein Zustandekommen hat lange gedauert; er wurde immer wieder von verschiedenen Seiten beklagt – sollte man stehen. Man sollte im Hinblick auf den Erwerb von Flächen durch nicht wirtschaftende Alteigentümer, der aufgrund von wie auch immer zu verantwortenden Verzögerungen nicht zustande kommt, für einen Ausgleich sorgen, indem man zu einer Stichtagsregelung zurückkehrt. Das betrachte ich ebenfalls als eine Frage der Rechtssicherheit. …

Weiter:

> Ich stehe auch dazu, dass für mich ein Alteigentümer, der über Flächen mit einer Größe von 12, 15 oder 25 Hektar verfügt und nicht ortsansässig ist, also die Flächen nicht selbst bewirtschaftet, vielleicht ein besserer Verpächter ist als jemand, der das nur durch die fiskalische Brille sieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich glaube, besser kann man diesen unseren Kompromiss nicht beschreiben. Ich sage Ihnen noch, wer das gesagt hat: Wolfgang Jaeger, über anderthalb Jahrzehnte (B) Hauptgeschäftsführer des Bauernverbandes von Mecklenburg-Vorpommern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Waltraud Wolff für die SPD-Fraktion.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man dieser Debatte folgt, könnte man meinen, wir hätten in dieser Frage keine Rechtssicherheit. 65 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, 20 Jahre nach der deutschen Einheit tut man einfach so, als gäbe es keinen Einigungsvertrag. Diesen Vertrag haben meines Wissens Herr Schäuble und Herr Krause geschlossen. Gab es denn keine Entschädigung? Wenn wir heute Recht schaffen müssen, dann heißt das doch, wir leben im Unrecht. Genau so ist es eben nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Das ist eine Frage der Gerechtigkeit!)

– Sie sagen, es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Leider – das sage ich reinen Herzens – gibt es keine absolute Gerechtigkeit,

(Otto Fricke [FDP]: In der sozialen Debatte sagten Sie genau das Gegenteil!) (C)

auch nicht mit einer Änderung des Flächenerwerbs nach 20 Jahren deutscher Einheit.

Ganz viele Familien, auch meine Familie, hatten an den Folgen des Zweiten Weltkriegs zu leiden; das ist in dieser Debatte schon gesagt worden. Mein Vater, geboren im heutigen Tschechien, meine Mutter, geboren im heutigen Polen, waren beim Bau der Mauer leider zur falschen Zeit am falschen Ort. Wer beurteilt, ob es gerecht ist, dass meine Eltern nicht im freiheitlichen Deutschland leben durften und dass ich nicht im freiheitlichen Deutschland aufwachsen durfte? Was ist Gerechtigkeit? Ich glaube, wir müssen uns heute an realen Gegebenheiten orientieren und dürfen keine neuen Gräben auftun.

Im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz wurde nach langem, schwerem Ringen ein Kompromiss geschlossen. Halten wir uns doch daran! Das ist von meinen Vorrednern doch schon gefordert worden.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Das tun wir doch! Genau das tun wir, Frau Wolff!)

– Nein, Sie halten sich eben nicht daran, weil Sie Änderungen vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es so wäre, dass Sie sich darauf beschränken, die Antragsflut einzudämmen und den Alteigentümern, die ihre Ansprüche geltend gemacht haben, weiterhin zu Bedingungen von 2004 einen begünstigten Flächenerwerb zu gewährleisten, dann hätten Sie selbstverständlich auch bei der SPD offene Türen eingerannt. (D)

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Könnten! Könnten!)

Aber Sie wollen die nicht selbst wirtschaftenden Alteigentümer nachträglich begünstigen. Deshalb erweitern Sie über eine Änderung von § 3 Abs. 5 des Ausgleichsleistungsgesetzes den Kreis der Berechtigten bis hin zu Erben des vierten Ranges. Ehrlich gesagt, musste ich erst einmal nachschauen, bis hin zu wem genau diese Erweiterung reicht.

Das ist der Dreh- und Angelpunkt. Genau damit schüren Sie neue Interessenkonflikte zwischen den ansässigen und wirtschaftenden Bauern und den nicht wirtschaftenden Alteigentümern. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Für mein Bundesland, Sachsen-Anhalt, spricht das Bundesministerium der Finanzen von zurzeit 70 000 Hektar freiverkäuflicher Flächen. Für die Neuregelung würden aber nur circa 10 000 Hektar gebraucht. Als ich fragte: „Woher wissen Sie das?“, hieß es: Alle Anträge müssen doch schon gestellt sein. Da frage ich mich: Ist noch nicht durchgedrungen, dass man neue Anträge stellen darf? Wissen sie das selber noch nicht? Durchaus denkbar ist, so sagt die BVVG,

(Otto Fricke [FDP]: Wer genau?)

Waltraud Wolff (Wolmirstedt)

(A) dass in Sachsen-Anhalt vielleicht auch nur 6 000 bis 8 000 Hektar übrig bleiben.

(Otto Fricke [FDP]: Wer genau sagt das?)

Ich will damit nur deutlich machen, dass wir uns in einem spekulativen Bereich bewegen. Keiner kann wirklich handfeste Aussagen treffen.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Ach nein? Dann müsst ihr mal zuhören! Dazu hat es eine Anhörung gegeben!)

– Ja, genau. Da wurden aber auch nur Spekulationen angestellt.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Nein! Da habt ihr die richtigen Antworten gekriegt! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Nein! Das stimmt nicht! Das war Blindflug!)

Wir erwarten, dass diese Regelungen zu Verwerfungen in der Agrarstruktur führen. Wer bis jetzt noch keinen Antrag auf Kauf des verbilligten Bodens gestellt hat, kann das Angebot mit Blick auf die Ahnentafel schon einmal aufgreifen.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Man kann keine Anträge mehr stellen, Frau Wolff! Was erzählen Sie denn da? Es ist ein Märchen, dass noch Anträge gestellt werden können!)

Man muss das Land nicht einmal selber bewirtschaften wollen. Ich frage Sie: Wer greift da nicht gerne zu? Zu-
(B) zugreifen, das ist doch verständlich.

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Aber man kann keine neuen Anträge mehr stellen!)

Wir befürchten einen Anspruchs- und Flächenerwerbstourismus.

Warum spreche ich von Verwerfungen in Ostdeutschland? Ganz einfach: weil der Flächenentzug in diesen Größenordnungen der letzte Anstoß dafür sein kann, aus der Tierproduktion auszusteigen. Anzeichen dafür gibt es schon. Wenn es zu solchen Reaktionen kommt, bedeutet das auch Arbeitsplatzabbau in den ländlichen Regionen der neuen Bundesländer.

(Eckhardt Rehberg [CDU/CSU]: Etwas Dümmeres habe ich noch nicht gehört!)

Eine Diskussion mit der Koalition war bei diesem Thema nicht möglich. Sie haben nicht einmal die berechtigten Forderungen des Bauernverbandes berücksichtigt, Sie haben keine Regelung zum Fortbestand der Pachtverträge getroffen, und Sie haben keine Regelung zur Begrenzung des Erwerbstourismus getroffen. Das werfen wir Ihnen vor.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):
Ich komme zum Schluss. – Dennoch verabschieden Sie hier und heute diesen Gesetzentwurf. Wir haben auf die damit verbundenen Schwierigkeiten aufmerksam ge- (C)
macht. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurf eines Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetzes. Der Haushaltsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/4236, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 17/3183 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Grünen gegen die Stimmen von SPD und Linksfraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen wie zuvor angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschlie-
ßungsanträge. (D)

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 17/4254. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/4255. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 39 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sozialkassen vor Beitragsverlusten bewahren

– Drucksachen 17/3042, 17/3732 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Max Straubinger

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.